



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Gebietswasserhaushalt/ Wasserwirtschaft/ Lebensraum Wasser

Name FFH-Gebiet: Innerer Oberspreewald

EU-Nr.: DE 4150-501

Landesnr.: 064

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zu Gebietswasserhaushalt/Wasserwirtschaft:

- Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen) (W26),
- Partielles Entfernen der Gehölze (W30),
- Einbau von Buhnen (W43),
- Einbringen von Störelementen (W44),
- Einbau einer Fischaufstiegshilfe (W52),
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (angepasste Gewässerunterhaltung) – Stromstrichmahd, Freihalten einer Fließrinne (W53),
- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Unterhaltung auch weiterhin aussetzen) (W53),
- Belassen von Sturzbäumen/ Totholz (W54),
- Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W55),
- Krautung unter Artenschutzaspekten: hier gezielter Erhalt von Pflanzen des Flussampfers (W56),
- Grundräumung nur abschnittsweise (W57),
- Entschlammung, initial (W57),
- Röhrichtmahd (W58),
- Kein Fischbesatz (W70),
- Verzicht auf Angelnutzung (W78),
- Renaturierung von Kleingewässern (W83),
- Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen (W86),
- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (W105), Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
- Abfluss erhöhen (W105),
- Erhöhung der Gewässersohle (W125),
- Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres (W128), Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
- Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern (W131),
- Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (W137),
- FAA optimieren (W157),
- Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen (W166),
- Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und -Arten beeinträchtigen (W171),

<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung des Fischbesatzes nach Art, Menge und/ oder Herkunft (W173), • Teichwirtschaft optimieren / anpassen (W182), • Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ (W43, W44, W53, W54, W136 und W152) und • Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (ohne Code), Maßnahmen auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1. <p>Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.2, 1.6.7, 1.6.8, 1.6.9, 1.6.10, 1.6.11, 1.6.13, 1.6.14, 1.6.15, 1.6.16., 1.6.17 und 1.6.20.1(Grundlagen) sowie Kapitel 2.2.1, 2.2.2, 2.3.4, 2.3.5, 2.3.6, 2.3.7, 2.3.8, 2.3.10, 2.3.11, 2.3.13, 2.3.14 und 2.4.3 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung)</p> <p><i>* Übernahme GEK-Maßnahme aus dem Gewässerentwicklungskonzept „Oberer Spreewald“</i></p>								
<p>Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft</p>								
<p>Landkreis: Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße</p>								
<p>Gemeinde: Lübben, Lübbenau, Alt Zauche-Wußwerk, Alt Zauche-Wußwerk, Vetschau und Straupitz</p>								
<p>Gemarkung/Flur/Flurstücke: Lübben, Lübbenau, Alte-Zauche, Leipe und Straupitz Die Maßnahmen W54, W55, W56, W57, W105, W128 und W131 sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ vergeben (vgl. Kap. 2.1). Aufgrund des Umfangs der wasserbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe von konkreten Flächen. An dieser Stelle sind die Anhänge des Managementplans heranzuziehen.</p>								
<p>Gebietsabgrenzung Die Maßnahmen W54, W55, W56, W57, W105, W128 und W131 sind auf der Ebene des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ vergeben (vgl. Kap. 2.1). Aufgrund des Umfangs der wasserbezogenen Maßnahmen entfällt die Angabe der Bezeichnungen und P-Idents sowie Flächen. An dieser Stelle sind die Anhänge 1 und 2 des Managementplans heranzuziehen sowie die Karte 4. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotop typen“ dargestellt.</p>								
<p>Kartenausschnitte: Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Karte 2</td> <td>Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope</td> </tr> <tr> <td>Karte 3</td> <td>Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Biber, Amphibien, Großer Feuerfalter, Libellen (Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer), Bauchige Windelschnecke, Muscheln und Fische (Schlammpeitzger, Bitterling, Rapfen))</td> </tr> <tr> <td>Karte 4</td> <td>Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td>Zusatzkarte</td> <td>Biotoptypen</td> </tr> </table>	Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope	Karte 3	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Biber, Amphibien, Großer Feuerfalter, Libellen (Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer), Bauchige Windelschnecke, Muscheln und Fische (Schlammpeitzger, Bitterling, Rapfen))	Karte 4	Maßnahmen	Zusatzkarte	Biotoptypen
Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope							
Karte 3	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten (Biber, Amphibien, Großer Feuerfalter, Libellen (Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer), Bauchige Windelschnecke, Muscheln und Fische (Schlammpeitzger, Bitterling, Rapfen))							
Karte 4	Maßnahmen							
Zusatzkarte	Biotoptypen							
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsgrad der Standgewässer des aktuellen Status erhalten • Renaturierung und Erhalt von Kleingewässern (W83, W125, W57, W105) • Erhaltungsgrad der Fließgewässer mindestens erhalten (W105, W137, Komplexmaßnahme) • Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (v. a. W105) • Verbesserung der Strukturvielfalt • Durchgängigkeit von Querbauwerken für Arten (wieder-)herstellen (W157), 								

- Erhalt von Vegetation und Strukturen an und in Gewässern (W43, W44, W54, W56, W57 sowie Komplexmaßnahme aus W43, W44, W53, W54, W136 und W152 bestehend),
- Verbesserung der Datenlage der Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch) und Libellen (Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer) im FFH-Gebiet (ohne Code – ausführliche Kartierung)
- Rotbauchunke und Kammmolch: Erhalt der Habitats im jetzigen Erhaltungsgrad (guten bis durchschnittlichen oder schlecht) sowie durch Schaffung geeigneter Laichgewässer durch Renaturierung verschiedener Kleingewässer wird der Erhaltungsgrad der Amphibien im FFH-Gebiet verbessert.

Erhaltungsziele Lebensraumtypen (LRT):

LRT 3150: 30,0 ha mit EHG B

LRT 3260: 204 ha mit EHG C

LRT 6410: 3,7 ha mit EHG B, 1,1 ha mit EHG C / 5,3 ha mit LRT-E

LRT 6430: 140 ha mit EHG A / 82,8 ha mit EHG B / 15 ha mit EHG C / 15 ha mit LRT-E

Erhaltungsziele Arten:

Rotbauchunke: p und EHG C bis B

Kammmolch: p und EHG C bis B

Rapfen: p und EHG B

Bitterling: p und EHG B

Schlammpeitzger: p und EHG B

Großer Feuerfalter: p und EHG B

Grüne Flussjungfer: p und EHG C bis B

Große Moosjungfer: 3 und EHG C bis B

Bauchige Windelschnecke: p und EHG B

Bachmuschel: p und EHG B

Abgeplattete Teichmuschel: p und EHG B

p = vorhanden (ohne Einschätzung), 3 = 11-50 Individuen

<p>Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):</p>	<p>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)</p>
<p>Ziel-Arten (Anhang II FFH-RL):</p>	<p>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p>
<p>Weitere Ziel-Arten:</p>	<p>verschiedene Pflanzenarten der o. g. Lebensraumtypen, wie Alpen-Laichkraut (<i>Potamogeton alpinus</i>) und Flachstängeliges Laichkraut (<i>Potamogeton compressus</i>) (je LRT 3150) oder Kuckucks-Lichtnelke</p>

	<p>(<i>Lychnis flos-cuculi</i>) (LRT 6410), weitere Muscheln, wie die Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanodonta complanata</i>), Fisch-, Amphibien und Vogelarten, diverse Insekten u. v. a. m.</p>	
<p>Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:</p> <p>Der Spreewald ist über mehrere Jahrhunderte den sich verändernden Anforderungen v. a. der landwirtschaftlichen Nutzungen und des Hochwasserschutzes entsprechend umgestaltet worden. Dadurch ist eine einzigartige, gewässerreiche Kulturlandschaft mit spreewaldtypischen Lebensräumen und charakteristischem Artenbestand entstanden. Gleichzeitig gehen diese Umgestaltungen auch mit naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen einher, wie einer Verringerung der Wasserdynamik und einer eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit. Dies wirkt sich nicht nur auf den Lebensraumtyp „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)“ aus, sondern auch auf andere Lebensraumtypen, wie „Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440)“, und auf diverse Arten, wie Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) und Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>). Eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen, natürlichen Zustands ist aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen sowohl unrealistisch als auch aufgrund der erhaltenswerten, in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes nicht angestrebt.</p> <p>Zum Erreichen der o. g. Ziele ist eine Vielzahl von Maßnahmen sinnvoll, welche sich neben dem LRT 3260 oft auch auf andere Lebensraumtypen und/oder mehrere Arten positiv auswirken. Eine höhere hydrologische Dynamik in den Fließen fördert beispielsweise auch die grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen LRT 6410, 6430 und 6440. Maßnahmen zur Strukturverbesserung in den Fließgewässern, wie z. B. das Belassen von Sturzbäumen/Totholz und der Einbau von Buhnen/Störelementen erhöht z. B. die Strömungsdiversität, was u. a. förderlich für wassergebundene Arten, wie Rapfen, Bachmuschel und die Abgeplattete Teichmuschel ist. Ebenso förderlich für wassergebundene Arten und die Fließgewässer ist der Einbau von Fischaufstiegsanlagen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Daneben dienen diese Strukturelemente als Versteck für den Bitterling. Einige Maßnahmen, führen wiederum zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten.</p> <p>Weiterhin werden weitere Maßnahmen aus dem GEK „Oberer Spreewald“ zur Gewässerunterhaltung („Stromstichmahd zum Freihalten einer Fließrinne“ sowie die „Unterhaltung weiter aussetzen“) übernommen und dauerhaft weitergeführt. Die Einhaltung von Gewässerrandstreifen ist ebenso aus dem GEK „Oberer Spreewald“ übernommen worden, wovon neben dem LRT 3260 ebenso Arten, wie z. B. die Muscheln profitieren.</p> <p>Zum Erhalt des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>“ (LRT 3150) ist es notwendig, die zum Kartierzeitpunkt beobachtete extensive Nutzung beizubehalten (keine Angelnutzung) sowie die Teichwirtschaft im Kossateich zu optimieren und den Fischbesatz zu beschränken. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt an Standgewässern ist im FFH-Gebiet für einige Arten (Rotbauchunke, Gr. Moosjungfer) von Vorteil. Des Weiteren sind die Maßnahmen auf Gebietsebene zur Erhöhung des Wasserstandes sowie die Herstellung des oberflächennahen Grundwasserstandes durch Blänkenbildung förderlich für den Erhalt des LRT 3150.</p>		
<p>Maßnahmen</p>		
<p>Code</p>	<p>Bezeichnung der Maßnahme</p>	<p>FFH-Erhaltungsmaßnahme</p>
<p>W26</p>	<p>Schaffung von Gewässerrandstreifen (Einhaltung der Gewässerrandstreifen)</p>	<p>Ja, LRT 3260, Bachmuschel</p>
<p>W29</p>	<p>Vollständiges Entfernen der Gehölze</p>	<p>Nein Bauchige Windelschnecke</p>
<p>W30</p>	<p>Partielles Entfernen der Gehölze</p>	<p>Ja, Rotbauchunke, Große Moosjungfer</p>
<p>W43/W44</p>	<p>Einbau von Buhnen/Einbringung von Störelementen</p>	<p>Ja, LRT 3260, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel</p>

		auch Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	Ja, LRT 3260, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (angepasste Gewässerunterhaltung) – Stromstrichmahd, Freihalten einer Fließrinne	Ja, LRT 3260, Kammmolch
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Unterhaltung auch weiterhin aussetzen)	Ja, LRT 3260, Grüne Flussjungfer
W54	Belassen von Totholz im Gewässer	Ja, LRT 3260, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch als Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Nein, Großer Feuerfalter, auch Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W56	Krautung unter Artenschutzaspekten	Ja, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch als Entwicklungsmaßnahme: Bitterling, Schlammpeitzger, Großer Feuerfalter
W57	Entschlammung, initial	Ja, LRT 3260, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja, Grüne Flussjungfer, auch als Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzger
W58	Röhrichtmahd	Ja, Kammmolch
W70	Kein Fischbesatz	Ja, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
W78	Kein Angeln	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung partiell)	Ja, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
W86	Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja, LRT 3150, LRT 3260, Rotbauchunke, Kammmolch, Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer, auch als Entwicklungsmaßnahme: Bauchige Windelschnecke; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja, Grüne Flussjungfer

W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja, LRT 3150, LRT 6410, LRT 6440 sowie als Entwicklungsmaßnahme: Bauchige Windelschnecke; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	Ja, LRT 3150 sowie als Entwicklungsmaßnahme: Großer Feuerfalter; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen	Ja, Grüne Flussjungfer
W157	FAA optimieren	Ja, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch als Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	Nein, Entwicklungsmaßnahme: Rapfen
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja, Rotbauchunke, Große Moosjungfer
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja, Rotbauchunke, Schlammpeitzger
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft	Ja, LRT 3260, Rotbauchunke
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen	Ja, LRT 3150, Rotbauchunke
W43, W44, W54, W53, W136, W152,	Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“	Ja, LRT 3260, Grüne Flussjungfer, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling
ohne Code	Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen und ggf. beheben von Mängeln	Ja, Bachmuschel, Abgeplattete Teichmuschel; auch als Entwicklungsmaßnahme: Rapfen, Bitterling
ohne Code	Ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet (Kartierung aller geeigneten Kleingewässer)	Ja, Rotbauchunke und Kammmolch, Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer; Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Die Maßnahmen W105 und ohne Code sind Maßnahmen auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1.

Die Maßnahmen W26, W43/44, W53, W105 und W125 sind teils oder ganz im GEK „Oberer Spreewald“ geplant und wurden übernommen.

Die vorhandene Fischaufstiegsanlage (vgl. Tab. 85) an dem Ragower Wehr in der Spree (Misgfoss009, Maßnahmen-ID: SP18015-4149NOZPP_001) ist so zu optimieren (W157), sodass die ökologische Durchgängigkeit für den Schlammpeitzger gewährleistet werden kann. Gemäß der ZAHN et. al. (2017) weist der genannte Standort nur eine eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit auf.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind dem Managementplan und der Karte 4 im Kartenanhang zu entnehmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden mit einigen Betroffenen erörtert.

Die Maßnahmen aus dem GEK „Oberer Spreewald“ (kurz GEK-Maßnahmen), die bereits in der Planfeststellung benannt sind und keine Zielkonflikte für die Lebensraumtypen oder Arten verursachen, werden mit einigen Ergänzungen vollumfänglich in den Managementplan übernommen. Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen im Zuge des Planfeststellungsprozesses werden für diese Maßnahmen keine gesonderten Abstimmungen mit Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen erforderlich. Darüber hinaus gehende GEK-Maßnahmen, die bisher nicht einer Planfeststellung unterlagen, wurden ebenso in den Plan übernommen, sofern sie relevant für die Schutzgüter sind (vgl. LUGV 2011).

Ein konkretes Maßnahmenkonzept für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten wurde entwickelt und zur 2. digitalen, regionalen Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 6.04.2022 bis 06.05.2022 mit Beteiligungsmöglichkeit ausgelegt wurde. Mit der Auslage war eine Beteiligung am Prozess von uWB, WBV sowie Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen möglich.

Einwände/Anmerkungen zu Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der Gespräche:

- Im Rahmen der Auslage folgten keine Einsprüche zu oben aufgeführten Maßnahmen.

Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:

- potentieller Maßnahmenträger der Maßnahmen W26, W34, W70, W78, W83, W86 und W83/W161 sowie ohne Code (Keine weiteren Anleger): Eigentümer*innen/Flächennutzer*inne
- Maßnahmenträger der Maßnahmen W30, W43, W44, W52, W53 (Stromstichmahd), W53 (Unterhaltung weiterhin aussetzen), W54, W55, W56, W57, W57 (Entschlammung), W58, W70, W86, W105, W105 (Abfluss erhöhen), W125, W128, W131, W137, W157, W166, W171, W173, W182, Komplexmaßnahme, ohne Code (ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet): Land Brandenburg

Zeithorizont:

- laufend: W26, W53, W56, W57, W58, W70, W78, W105, W128, W131 und W173
- kurzfristig (einmalig): W30, W54, W83, W171, W182, ohne Code (ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet)
- mittelfristig (einmalig): W29, W43, W44, W53, W57, W125, Komplexmaßnahme, W26, W43/W44, W52, W157, ohne Code

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

Abstimmung: W30, W34, W53, W54, W55, W57, W58, W70, W131, W137, W172, W173, W182, ohne Code (Funktionskontrollen FAA), ohne Code (ausführliche Kartierungen) und Genehmigungsverfahren: wasserbauliche Maßnahmen wie W43, W44, W52, W83, W86 sowie W57, W105, W125, W166 sowie Komplexmaßnahme.

zu beteiligen: v. a. untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen.

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

- **W26:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W29:** BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W30:** RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

- **W43** (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)
- **W44** (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)
- **W52**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W53**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung
- **W54** (teils GEK-Maßnahme): Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg. (§ 39 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 WHG)
- **W55**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL LaWi Spreewald, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, Vereinbarung
- **W56**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., RL LaWi Spreewald, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, Vereinbarung
- **W57**: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Vereinbarung
- **W58**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **W70**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W83**: RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W86**: RL Gewässersanierung
- **W105**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W157**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W166**: RL Gewässersanierung, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W171**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz
- **W172**: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz, Vereinbarung
- **W182**: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung
- **W43, W44, W54, W53, W136, W152** - Komplexmaßnahme „Strukturverbesserung“ Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Richtlinie Unterhaltung Fließgewässer, Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt
- **ohne Code** (ausführliche Kartierung verschiedener Arten im FFH-Gebiet): Vereinbarung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalige Kosten: W29, W30, W43, W44, W83, W86, W157, ohne Code (Funktionskontrolle), W105, W125, W157, W166, W171, W173, ohne Code (ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet) und W182.

Laufende Kosten: W131

Laufende Maßnahmen, wie W26, W53, W55, W56, W57, W58 und W128 sind im Rahmen der fortlaufenden Pflegemaßnahmen/Unterhaltung einzubeziehen und verursachen keine bis geringe, zusätzliche Kosten. Ebenso verursachen die Maßnahmen W70, W78 und W173 keine Kosten.

Die Maßnahme W105 ist über die Stauregulierung auch ohne Kosten umsetzbar, muss im Einzelfall geprüft werden, wie hier eine Wasserstandserhöhung erreicht werden kann

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung, GEK „Oberer Spreewald“
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt (GEK „Oberer Spreewald“)
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am _____ durch: _____

Monitoring (nachher) am: _____ durch: _____

Erfolg der Maßnahme: _____



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft

Name FFH-Gebiet: Innerer Oberspreewald

EU-Nr.: DE 4150-501

Landesnr.: 064

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen im Offenland:

- Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22),
- Beseitigung des Gehölzbestandes (G23),
- Mosaikmahd (O20),
- Keine Beweidung (O32),
- Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Wechselweide) (O33),
- Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen (O50),
- Verzicht auf Winterweide (O83),
- Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) (O97),
- Nachbeweidung (O100)*,
- Mahd (O114)*,
- Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (O118),
- Wintermahd bei gefrorenem Boden (O119),
- Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: 1,2 GV/ha (O121)*,
- Nutzung 2 x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (O132) und
- artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung (ohne Code).

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.2.3, 1.6.2.4, 1.6.2.5, (Grundlagen) sowie Kapitel 2.2.3 bis 2.2.6. und 2.3.5, 2.3.11 und 2.3.13 Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, mittelfristig und laufend/dauerhaft

Landkreis: Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde: Lübben, Lübbenau, Alt Zauche-Wußwerk, Burg

Gemarkung (Flur) / Flurstücke: Lübben, Lübbenau, Alt Zauche-Wußwerk, Leipe, Lehde

Flur und Flurstücke: Einzelangaben entfallen, weil diese von der konkreten Maßnahmenplanung (Abstimmungen) abhängen, welche aus verschiedensten Gründen nicht im Rahmen der FFH-Managementplanung erfolgten.

Gebietsabgrenzung

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen im Offenland sind an dieser Stelle die Anhänge 1 und 2 des Teil-Managementplans heranzuziehen. Die Flächenkulissen der Biotope ist in der Zusatzkarte „Biotoptypen“ dargestellt (vgl. auch Abschnitt: Kartenausschnitt).

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

Karte 2	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten: Kammolch , Großer Feuerfalter und Bauchige Windelschnecke
Karte 4	Maßnahmen
Zusatzkarte	Biotoptypen
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von maßgeblichen Lebensraumtypen durch Pflegemaßnahmen: LRT 6410: 3,7 ha mit EHG B, 1,1 ha mit EHG C und 5,3 ha mit EHG LRT-E, LRT 6430: 10,9 ha mit EHG B, LRT 6440: 1,9 ha mit EHG A und 69,4 ha mit EHG B, 40,3 ha mit EHG C LRT 6510: 0,9 ha mit EHG A, 9,2 mit EHG B, 2,7 ha mit EHG C • Extensivierung der Nutzung, vor allem der Beweidung auf einigen Flächen (zu hoher Nutzungsdruck) • Bodenverdichtung verringern/vermeiden • Reduzierung von Nährstoffen • Manuelle Entbuschung aufgelassener Flächen 	
Erhaltungsziele Arten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kammolch: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG C bis B • Großer Feuerfalter: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B • Bauchige Windelschnecke: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B • Erhalt der vom Großen Feuerfalter bevorzugten Wirtspflanzen an Gräben (<i>Rumex hydrolapathum</i>) • Schutz von Insekten, Amphibien, Kleinsäugetern, Vögeln etc. im Allgemeinen 	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe (LRT 6430) Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)“ (LRT 6440) Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
Weitere Ziel-Arten:	-
Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:	
<p>Die Landwirtschaft hat sich seit der Gründung des Biosphärenreservates, dessen Verordnung Vorgaben zur Bewirtschaftung enthält, aus naturschutzfachlicher Sicht positiv entwickelt. Im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ erfolgt die landwirtschaftliche Nutzung größtenteils als extensive, düngefreie Grünlandwirtschaft. Viele Biotope des FFH-Gebietes sind nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Der Erhaltungsgrad der Offenland-Lebensraumtypen ist im FFH-Gebiet jedoch größtenteils gut. Für diese vier Lebensraumtypen ist das Ziel, die Flächenkulisse durch geeignete Erhaltungsmaßnahmen zu sichern bzw. entsprechend zu entwickeln. Die Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sind überwiegend Entwicklungsflächen.</p>	

Schwerpunkt der Maßnahmenplanung zum Erhalt aller im FFH-Gebiet vorkommenden Offenland-LRT ist es, der zunehmenden Sukzession/Verbuschung als Folge unzureichender Pflege sowie auch hoher Nutzungsintensität (Grund, z. B. bei zu starker Beweidung, zu häufige Mahd) entgegen zu wirken.

Pfeifengraswiesen, Brenndolden-Auenwiesen und Magere Flachland-Mähwiesen sowie z. T. Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängige Lebensraumtypen, so dass ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Landnutzung/Landschaftspflege und Naturschutz notwendig ist. Die einzelnen Lebensraumtypen haben unterschiedliche Ansprüche an das Mahdregime (z. B. Schnitthäufigkeit und -termine) und Beweidung (ja/nein, Großvieheinheiten pro ha usw.). Die jeweiligen Maßnahmen für diese vier Lebensraumtypen sind in den entsprechenden Kapiteln 2.2.3 bis 2.2.6 des Managementplans dargestellt. Auch die Ansprüche der maßgeblichen Arten (vgl. Ziel-Arten oben) waren einzubeziehen. Auch hier sind die Maßnahmen im entsprechendem FFH-Managementplan detailliert erläutert (vgl. Kap. 2.3.5, 2.3.10 und 2.3.13).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja, 6410, 6440, 6510
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
O20	Mosaikmahd	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: Gr. Feuerfalter, Bauchige Windelschnecke
O32	Keine Beweidung	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6410,
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Wechselweide)	Ja, LRT 6510
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Nein, Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Nein, Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
O83	Verzicht auf Winterweide	Ja, LRT 6440, LRT 6510
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja, LRT 6510, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6410
O100	Nachbeweidung	Ja, LRT 6440, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6510
O114	Mahd	Ja, LRT 6440, LRT 6510 auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6410
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Ja, LRT 6440, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6410
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	Ja, LRT 6440, Kammmolch, auch als Entwicklungsmaßnahme: LRT 6430
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke: 1,4 GV/ha	Ja, LRT 6440
O132	Nutzung 2 x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja, LRT 6410 und LRT 6510
ohne Code	artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung	Nein, als Entwicklungsmaßnahme: Großer Feuerfalter

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
-		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden lediglich mit wenigen Betroffenen (Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen) erörtert. Für detailliertere Informationen zum Stand der Erörterung der Maßnahmen sind v. a. das Kapitel 2.6 sowie die Gesprächsprotokolle und Synopse des Managementplans heranzuziehen.		
Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:		
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenträger: Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen 		
Zeithorizont:		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>laufend/dauerhaft</u> (wiederkehrend): G22, O20, O32, O33, O83, O97, O100, O114, O118, O119, O121, O132, ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) • <u>kurzfristig</u> (einmalig): G22, G23 		
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart:		
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung: alle Maßnahmen mit privaten Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen • zu beteiligen: v. a. untere Naturschutzbehörde (G22, G23) und der WBV „Nördlicher Spreewald“ (ohne Code: artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung) – Kartenmaterial mit den Beständen des Flussampfers vorhanden (im Bereich der Maßnahmenflächen – Karte 4 bzw. Habitatflächen – Karte 3a). <p>Prinzipiell sind bei allen Maßnahmenumsetzungen des Managementplanes die rechtlich festgelegten Verfahren einzuhalten.</p>		
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:		
<ul style="list-style-type: none"> • G22, G23, O20, O32, O33, O50, O97: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung, KULAP 2014 und teils Vereinbarung • O83, O100, O114, O118, O121, O132: RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz • ohne Code (artenspezifische, alternierende Grabenunterhaltung): Vereinbarung <p>Für eine konkrete Zuordnung der Umsetzungsinstrumente zu den Maßnahmen vgl. Tabellen in Kapitel 3 (Erhaltungsmaßnahmen) sowie die Planungsdatenbank, die auch Entwicklungsmaßnahmen umfasst.</p>		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine direkten Kosten: ggf.: O20, O32, O33, O83, O97, O100, O114, O118, O121, O132 ohne Code • Einmalige Kosten: G22 • Laufende Kosten: - 		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung“ <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input checked="" type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d. h. kein Abschluss vorgesehen)		

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Maßnahmen mit Bezug zum Wald (Übernahme aus Teil-Managementplan)

Name FFH-Gebiet: Innerer Oberspreewald

EU-Nr.: DE 4150-501

Landesnr.: 064

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Maßnahmen im Wald und sonstige Maßnahmen*:

- Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse (B1),
- Belassen von Altbaumbeständen (F40),
- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41),
- Erhalt von Horst und Höhlenbäumen (F44),
- Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen (F59),
- Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90),
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99),
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102),
- Optimierung / Sicherung des Quartiers (Schutz vor Eulen) (ohne Code) und
- Ausführliche Kartierung im FFH-Gebiet (ohne Code).

* Maßnahme B1 ist zusätzlich geplant, alle anderen Maßnahmen wurden aus dem Teil-Managementplan für die Wälder im FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ übernommen worden (L-FU 2016b)

Bezug zum Managementplan: Kapitel 1.6.6 , 1.6.121.6.18 (Grundlagen) sowie Kapitel 2.3.3, 2.3.9, 2.4.1 (Maßnahmenbeschreibung) und Kap. 2.6 (Maßnahmenabstimmung).

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und laufend/dauerhaft

Landkreis: Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Gemeinde: - (gesamtes FFH-Gebiet)

Gemarkung (Flur) / Flurstücke: - (gesamtes FFH-Gebiet)

Gebietsabgrenzung

Alle Maßnahmen sind auf Gebietsebene geplant.

Kartenausschnitt:

Für eine gut erkennbare Kartendarstellung sind die Karte 2, und Karte 4 im Kartenanhang des Managementplans heranzuziehen.

- | | |
|-------------|--|
| Karte 2 | Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope |
| Karte 3 | Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten: Großes Mausohr, Eremit, Abendsegler und Gr. Bartfledermaus |
| Karte 4 | Maßnahmen |
| Zusatzkarte | Biotoptypen |

Ziele:		
<ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B • Eremit: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG C • Abendsegler: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG B • Große Bartfledermaus: vorhanden (ohne Einschätzung) mit EHG A 		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	-	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Weitere Ziel-Arten:	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	
Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:		
<p>Der Teil-Managementplan für die Wälder des FFH-Gebietes „Innerer Oberspreewald“ (LFU 2016b) führt in Tabelle 17 „Naturschutzfachliche Ziele und Handlungsgrundsätze für die Bewirtschaftung von Wäldern“ auf. Diese Ziele sind für die Fledermäuse und den Eremiten relevant. Aufgrund der artbezogenen Lebensraumsprüche sind jedoch nicht alle oben aufgeführten Maßnahmen für alle Tierarten gleichermaßen von Relevanz. Die für den Eremiten wesentlichen Maßnahmen sind in den entsprechenden Maßnahmenkapiteln (vgl. Kap. 2.3.9) noch einmal aufgeführt und deren Notwendigkeit ist dargelegt. Selbiges gilt für die Fledermäuse (vgl. Kap. 2.3.3), für die eine über die Maßnahmen des Teil-Managementplanes für die Wälder des FFH-Gebietes hinausgehende Maßnahme notwendig wird (B1 - Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse). Von den Maßnahmen für das Große Mausohr profitieren die weiteren wertgebenden Arten, wie der Abendsegler sowie für die Große Bartfledermaus</p> <p>Die Situation der Eulen und Fledermäuse in der Kirche Lübbenau sollte durch einen Fledermausexperten untersucht werden, um Maßnahmen der räumlichen Trennung und der Koexistenz zu entwickeln und zu definieren. Nach Umsetzung der Maßnahmen sollte eine regelmäßige Kontrolle (Monitoring) der Wochenstubenkolonie von mindestens einmal jährlich zur Wochenstubenzeit durchgeführt werden, um die Bestandsentwicklung zu überwachen (ohne Code). Bleibt der Bestandstrend gleich oder negativ, sind die Ursachen zu ergründen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um den Bestandstrend in eine positive Entwicklung zu bringen (ohne Code). Der Zustand der Population ist mit deutlich unter 100 Tieren aktuell schlecht (C) und sollte sich wenigstens auf ein gut (B) steigern. Dies entspräche einer Populationsgröße von 100-250 Tieren.</p> <p>Schwerpunkt der Maßnahmenplanung zum Erhalt aller im FFH-Gebiet vorkommenden waldabhängigen Arten ist es, die Strukturen als essentiellen Bestandteil des Lebensraumes zu erhalten bzw. zu verbessern.</p>		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Ja: Großes Mausohr, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
F40	Belassen von Altbaumbeständen	Ja: Großes Mausohr, Eremit, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1 sowie als Entwicklungsmaßnahme: Abendsegler, Große Bartfledermaus
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja: Eremit, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1
F44	Erhalt von Horst und Höhlenbäumen	Ja: Großes Mausohr, Eremit, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl.

		Kap. 2.1 sowie als Entwicklungsmaßnahme: Abendsegler, Große Bartfledermaus	
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja: Großes Mausohr sowie als Entwicklungsmaßnahme: Abendsegler, Große Bartfledermaus, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
F90	Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja: Eremit, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja: Großes Mausohr, Eremit sowie als Entwicklungsmaßnahme: Abendsegler, Große Bartfledermaus, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja: Großes Mausohr sowie als Entwicklungsmaßnahme: Abendsegler, Große Bartfledermaus, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
ohne Code	Optimierung / Sicherung des Quartiers (Schutz vor Eulen)	Ja: Großes Mausohr, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
ohne Code	Ausführliche Kartierung im FFH-Gebiet	Ja: Großes Mausohr, Maßnahme auf Gebietsebene, vgl. Kap. 2.1	
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:			
-			
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:			
Die Maßnahmen wurden bereits, bis auf B1, im Rahmen des Teil-Managementplans abgestimmt. Daher erfolgten hierzu keine weiteren Abstimmungen. Für detailliertere Informationen zum Stand der Erörterung der Maßnahmen sind v. a. das Kapitel 2.6.			
Maßnahmenträger/potentielle Maßnahmenträger:			
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmenträger: Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen 			
Zeithorizont:			
<ul style="list-style-type: none"> <u>laufend/dauerhaft</u> (wiederkehrend): F40, F41, F44, F59, F90, F99, F102 <u>kurzfristig</u> (einmalig): B1, ohne Code (Optimierung/Sicherung des Quartiers (Schutz vor Eulen)) und ohne Code (ausführliche Kartierung der Art im FFH-Gebiet) 			
Verfahrensablauf/-art		ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig: nur B1 und ohne Code (Sicherung Quartier)		x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x	
Verfahrensart:			
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung: B1 und ohne Code (Optimierung/Sicherung des Quartiers (Schutz vor Eulen)) mit Eigentümer*innen/Flächennutzer*innen der Kirche zu beteiligen: v. a. untere Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde und Fachkundige Person (Fledermäuse) (B1, ohne Code – Optimierung Quartier) 			

